

MITTEILUNGSBLATT

der
UNIVERSITÄT GRAZ



92. SONDERNUMMER

Studienjahr 2025/26

Ausgegeben am 09. 09. 2026

43.a Stück

Open Science Policy der Universität Graz

Beschluss des Rektorats vom 20.08.2026

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr.

Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Open Science Policy der Universität Graz

Präambel

Die Universität Graz (im Folgenden kurz Universität) ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als Ort der Forschung und Lehre bewusst und bekennt sich zu den Prinzipien der Offenen Wissenschaft. Open Science bündelt Strategien und Verfahren, die darauf abzielen, alle Bestandteile des wissenschaftlichen Prozesses – von der Forschungskonzeption über die Durchführung bis hin zur Veröffentlichung der Ergebnisse (u.a. Publikationen und Forschungsdaten) – für möglichst viele Menschen so zugänglich, nachvollziehbar und nachnutzbar wie möglich zu machen. Dies dient der Transparenz wissenschaftlicher Erkenntnisse, ist notwendig für die Einhaltung von Rechenschaftspflichten gegenüber der Öffentlichkeit und steigert den allgemeinen wissenschaftlichen Fortschritt sowie den Nutzen der Forschungsergebnisse für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Universität orientiert sich dabei an internationalen und nationalen Rahmenwerken wie der Berliner Erklärung zum offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen (2003), der UNESCO-Empfehlung zu Open Science (2021), den Empfehlungen der Europäischen Kommission zu Open Science und der österreichischen Open Science Policy. Sie unterstützt ihre Angehörigen dabei, den Open Science-Gedanken aktiv voranzutreiben.

Die Universität orientiert sich im Einklang mit den FAIR-Richtlinien am Prinzip der intelligenten Offenheit und dem Motto: „So offen wie möglich, so geschlossen wie nötig.“

1. Geltungsbereich und Grundprinzipien

1.1. Anwendungsbereich

Diese Policy gilt für:

- alle Angehörigen der Universität gemäß § 94 Abs. 1 UG (wissenschaftliche und allgemeine Mitarbeitende, Studierende),
- alle im Namen der Universität durchgeführten Forschungs- und Lehrtätigkeiten,
- alle aus öffentlichen Mitteln finanzierten Forschungsprojekte, die im Namen der Universität durchgeführt werden.

1.2. Forschungsfreiheit

Die Freiheit von Lehre und Forschung, wie sie im österreichischen Staatsgrundgesetz (Art. 17 StGG) und im Universitätsgesetz (§ 2 UG) geschützt ist, bleibt unberührt. Die Wissenschaftsfreiheit umfasst insbesondere die Freiheit, Form, Ort und Medium der Publikation selbst zu wählen. Die konkrete Verantwortung für die Umsetzung der gegenständlichen Policy obliegt grundsätzlich den Forschenden selbst.

1.3. Disziplinarität und Flexibilität

Die Universität erkennt an, dass unterschiedliche wissenschaftliche Disziplinen unterschiedliche Anforderungen und Möglichkeiten für die Umsetzung von Open Science aufweisen. Diese Policy respektiert die Besonderheiten verschiedener Fachkulturen und wissenschaftlicher Forschungsmethoden, hält es aber für besonders erstrebenswert, dass Open Science auch in diesen Kontexten verstärkt in den Forschungsalltag aufgenommen wird.

1.4. Rechtliche und ethische Grenzen

Die Umsetzung von Open Science orientiert sich am Entwicklungsplan 2025-2030 der Universität¹, erfolgt unter Beachtung aller relevanten rechtlichen Voraussetzungen – insbesondere des Datenschutzes und der allgemeinen Persönlichkeitsrechte – sowie ethischer Grundsätze und steht im Einklang mit der geltenden IPR-Richtlinie² der Universität. Es wird in diesem Zusammenhang festgehalten, dass patentfähige Forschungsergebnisse explizit von diesen Empfehlungen ausgenommen sind.

2. Verantwortungen und Unterstützung

2.1. Erwartungen der Universität

Die Universität erwartet von ihren Angehörigen, dass diese:

- die Prinzipien von Open Science in allen Phasen des Forschungsprozesses berücksichtigen;
- Ergebnisse öffentlich finanzierter Forschung (z.B. Forschungsdaten, Software und Lehrmaterialien) grundsätzlich und soweit möglich im Sinne der intelligenten Offenheit unter Verwendung offener Lizenzen (z. B. CC für lizenzierbare Datensätze, oder MIT, GPL für Forschungssoftware) versehen und über Repositorien mit einem Persistent Identifier dauerhaft zitierbar machen;
- eine transparente Dokumentation ihrer Forschungsprozesse verfolgen.

2.2. Unterstützung durch die Universität

Die Universität unterstützt ihre Forschenden in Bezug auf Open Science-Aktivitäten durch:

- umfassende Beratungsangebote und Services;
- zentrale technische Infrastruktur;
- Schulungsangebote und Trainings;
- finanzielle Unterstützung (z.B. Publikationsfonds);
- koordinierte Unterstützung über die Abteilungen und Fakultäten hinweg;
- ForschungsForen, Research Assessment und Evaluierung.

2.3. Infrastruktur für Open Science

Die Universität stellt folgende Infrastrukturen, die im Rahmen von Open Science-Aktivitäten genutzt werden können, zur Verfügung bzw. empfiehlt ihre Nutzung (u.a. bei Drittanbieter:innen):

- Publikationen: uniPUB, OMP, OJS, OSF;
- Forschungsdaten: AUSSDA, GAMS, bzw. andere fachspezifische Repositorien, Zenodo als allgemeines Repository, das zukünftige Forschungsdatenrepository der Universität;
- Versionierung: GitLab der Universität, GitHub (+ Zenodo);
- Forschungsinformation: Forschungsportal; ORCID;
- Lehre: das universitäre OER-Portal.

Die Universität empfiehlt die Verwendung von Open Source-Software, setzt selbst auf Open Source-Produkte (z.B. uniCLOUD, uniMEET, uniSHARE) und empfiehlt offene Datenformate und offene Standards für erhöhte Interoperabilität.

¹ Entwicklungsplan 2025-2030 der Universität Graz: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/de/2023-24/12.b/pdf/>.

² IPR Richtlinie: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/de/2022-23/35.a/pdf/>.

3. Dimensionen von Open Science

3.1. Definition und Ziel

Open Science umfasst verschiedene Bereiche, wie zum Beispiel:

- freier Zugang ("Open Access") zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen
- frei verfügbare Lehr- und Lernmaterialien ("Open Educational Resources")
- Zurverfügungstellung von Forschungsdaten im Sinne der FAIR-Prinzipien ("Open Data")
- offene und nachvollziehbare Darstellung der Forschungsmethoden sowie eine fortschrittliche Fehlerkultur und auch die Publikation von negativen Ergebnissen oder fehlerhaften Prozessen ("Open Methodology")
- Einbindung der Öffentlichkeit in den wissenschaftlichen Prozess ("Citizen Science")
- frei zugänglicher Programmcode bei Softwareentwicklungen ("Open Source")
- frei zugängliche Bewertung von Forschungsleistungen durch Fachkolleg:innen, bei der die Beteiligten bekannt sind ("Open Peer Review")
- Offenlegung von Beurteilungskriterien und deren Berechnungsmodalitäten ("Open Metrics")
- Kombination aus offener Bewertung und offenen Metriken ("Open Evaluation")
- frei zugängliche Ressourcen von Suchmaschinen bis hin zu Repositorien ("Open Infrastructure")

Mit der Offenlegung von Daten, Informationen und Prozessen werden Transparenz, Reproduzierbarkeit, Wiederverwendbarkeit von Forschungsergebnissen und eine offene Kommunikationskultur in der Wissenschaft gefördert. Dabei werden die Aspekte Forschungsverwertung und Datensicherheit sowie strategische Interessen angemessen berücksichtigt. Die einzelnen Bereiche von Open Science werden an der Universität in unterschiedlichem Ausmaß umgesetzt; für einige davon gibt es bereits Policies oder Richtlinien.

3.2. Open Access

Open Access steht für den unbeschränkten und kostenlosen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen weltweit. Die Angehörigen der Universität werden durch die Universitätsbibliothek über das institutionelle Repository uniPUB³ (für Qualifikationsarbeiten, Preprints, Zweitveröffentlichungen, Diamond Open Access Zeitschriften), Open Access-Abkommen mit Verlagen sowie Publikationsfonds für Artikel und Bücher und ein umfassendes Beratungsangebot⁴ unterstützt. Für Diamond Open Access steht der Universitätsverlag Graz Library Publishing⁵ zur Publikation von Monografien und Sammelbänden zur Verfügung. Die Universität bekennt sich in ihrer Open Access Policy⁶ zu Open Access im wissenschaftlichen Publizieren.

³ uniPUB. Open Access Publikationsserver. <https://unipub.uni-graz.at/>.

⁴ UB Graz. Forschen & Publizieren. <https://ub.uni-graz.at/de/forschen-publizieren/>.

⁵ Graz University Library Publishing. <https://library-publishing.uni-graz.at/index.php/lp>.

⁶ Open Access Policy der Universität Graz: <https://ub.uni-graz.at/de/forschen-publizieren/open-access-policy-der-universitaet-graz/>.

3.3. Open Educational Resources

Open Educational Resources (OER) sind Lehr- und Lernmaterialien (Bilder, Texte, Präsentationen, Arbeitsblätter, Skripten, Bücher, Videos, Online-Kursen etc.), die durch entsprechende Lizenzierung für eine freie Nachnutzung zur Verfügung gestellt werden. Abhängig von der verwendeten Lizenz können OER vervielfältigt, bearbeitet, verbreitet und veröffentlicht werden, ohne dass die Erlaubnis der Ersteller:innen eingeholt werden muss.

Die Universität versteht OER als einen wichtigen Bestandteil der Qualitätsförderung von Studium und Lehre. Hochwertige OER ermöglichen den freien Zugang zu Bildung, fördern den Austausch von Lehr- und Lernmaterialien, erweitern die didaktischen Möglichkeiten und unterstützen den Kompetenzaufbau bei Lehrenden und Studierenden. Gleichzeitig erhöhen sie die Sichtbarkeit der Lehrleistung und erlauben eine urheberrechtlich eindeutige Nachnutzung. Die Universität unterstützt die Nutzung, Erstellung und Publikation von OER durch Beratungsleistungen⁷ und die Zurverfügungstellung eines universitätseigenen OER-Portals⁸. Die Open Educational Resources Policy der Universität Graz⁹ beschreibt den Umgang mit dieser Thematik.

3.4. FAIR Research Data

FAIR Research Data bezeichnet Forschungsdaten, die für Mensch und Maschine offen zugänglich und im Sinne der intelligenten Offenheit nachnutzbar sind. Forschungsdaten sind alle jene Ergebnisse, die im Zuge des Forschungsprozesses entstehen und keine klassischen wissenschaftlichen Publikationen sind. Darunter fallen neben reinen Daten auch Forschungssoftware, Skripte und Programmcode, die zur Erhebung, Verarbeitung oder Auswertung von Daten verwendet werden. Die Data Governance Richtlinie¹⁰ regelt an der Universität den Umgang mit Forschungsdaten. Die Universität betreibt und unterstützt eine breite Palette an Forschungsrepositorien.

Es gibt an einzelnen Verwaltungseinheiten, an Instituten und in Forschungsgruppen Anlaufstellen und Ansprechpersonen, die bei spezifischen Wünschen, Fragen und Problemen weiterhelfen können. Beratung und ein Weiterbildungsangebot¹¹ zum Umgang mit Forschungsdaten werden von der Universitätsbibliothek zur Verfügung gestellt.

3.5. Open Methodology

Open Methodology bedeutet, dass die im Forschungsprozess angewandten Methoden möglichst transparent beschrieben, mit ausreichend passenden Metadaten dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht werden (z.B. ausführliche Variablenbeschreibungen bei den erhobenen Forschungsdaten). Praktiken, mit denen das umgesetzt werden kann, sind zum Beispiel Präregistrierung oder Registered Reports mit Darstellung des Projektdesigns, Preprint-Publikationen, frei zugängliche Dokumentation und Protokolldateien oder die Veröffentlichung von reproduzierbaren und replizierbaren Forschungsabläufen.

Die Universität ermuntert ihre Angehörigen, im Rahmen ihrer Arbeit und unter entsprechenden Voraussetzungen so oft wie möglich Open Science-Praktiken anzuwenden. Außerdem

⁷ Open Educational Resources. <https://open-educational-resources.uni-graz.at/de/>.

⁸ OER Portal der Universität Graz. https://oer-portal.uni-graz.at/start/index_de.html.

⁹ Open Educational Resources Policy der Universität Graz: https://static.uni-graz.at/fileadmin/digitales-lehren-und-lernen/Dokumente/OER_Policy.pdf.

¹⁰ Data Governance Richtlinie: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/de/2024-25/10.d/pdf/>.

¹¹ Forschungsdatenmanagement. <https://forschungsdatenmanagement.uni-graz.at/>.

unterstützt die Universität alle Formen der Kooperation zwischen Disziplinen und Forschungseinrichtungen, die auf Open Science abzielen.

3.6. Citizen Science und Wissenschaftskommunikation

Citizen Science bezeichnet Forschung, an der sich Personen beteiligen, die im bearbeiteten Themenbereich nicht hauptberuflich als Wissenschaftler:innen tätig sind, aber aktiv im wissenschaftlichen Prozess mitwirken. Wissenschaftskommunikation bezeichnet den zielgruppengerechten Austausch, die Vermittlung und den Dialog zwischen der wissenschaftlichen Gemeinschaft und der interessierten Öffentlichkeit.

Die Universität unterstützt Maßnahmen, Forschungsansätze und -projekte, die darauf abzielen, Laienforscher:innen in den wissenschaftlichen Arbeitsprozess mit einzubeziehen oder Wissenschaft laiengerecht zu vermitteln und die öffentliche Meinung von Wissenschaft positiv zu verstärken.

3.7. Research Assessment und Evaluierung

Im Rahmen von Open Science wird bei der Bewertung von Forschungsergebnissen und der Leistung von Forschenden nicht nur auf quantitative Aspekte, sondern auch auf die qualitative Beurteilung durch transparentes Peer-Review Wert gelegt.

Die Universität unterstützt diese Entwicklungen als aktives Mitglied der Coalition for Advancing Research Assessment (CoARA). Sie hat mit dem Activity Framework¹² sowie den ForschungsForen zukunftsgerichtete Maßnahmen gesetzt, um den Aspekt der Forschungsqualität ins Zentrum des universitätsinternen Entwicklungsprozesses zu stellen.

4. Kommunikation und Information

Die Universität initiiert, unterstützt und moderiert diverse Angebote zum Austausch zu Open Science.

Alle Themen rund um Open Science an der Universität werden auf der gleichnamigen Website¹³ im Detail dargestellt.

Aktuelle Informationen kann man durch eine Mitgliedschaft in der Mailingliste zu Open Science¹⁴ erhalten.

5. Überarbeitung und Anpassung

Diese Policy wird mindestens alle 5 Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Überprüfung berücksichtigt Entwicklungen im Bereich Open Science, Feedback, Entwicklungen in der Wissenschaftspolitik sowie Ergebnisse aus der Konsultation von Stakeholdern.

6. Gültigkeit

Diese Policy tritt mit dem 20.08.2026 in Kraft.

Der Rektor:
Riedler

¹² Activity Framework: <https://activity-framework.uni-graz.at/de/>.

¹³ Open Science an der Universität Graz: <https://open-science.uni-graz.at/>.

¹⁴ Mailingliste "openscience": <https://list.uni-graz.at/mailman3/postorius/lists/openscience.list.uni-graz.at/>.